

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Materna Information & Communications SE

Anschrift: Robert-Schuman-Straße 20, 44263 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	18
B6. Änderungen der Risikodisposition	19
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	20
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	20
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
D. Beschwerdeverfahren	23
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	23
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	28
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	30
E. Überprüfung des Risikomanagements	31

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Jan Bünnemeyer, Chief Compliance Officer, Groupe General Counsel // Senior Vice President,
Member of the executive Management Board

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Compliance Officer berichtet dem Gesamtvorstand einmal jährlich zum Risikomanagement. Bei kritischen Risiken wird der Vorstand umgehend informiert. Getroffene Entscheidungen und Absprachen werden in den Protokollen der Sitzungen des Vorstands mit dem Executive Management Board gem. § 10 Abs. 1 LkSG dokumentiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.materna.de/SharedDocs/Downloads/DE/TrustCenter/Grundsatzerklaerung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich über das kommuniziert Materna Trust Center https://www.materna.de/DE/Unternehmen/Trust-Center/trust-center_node.html und ist dort für alle relevanten Zielgruppen einsehbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Die Grundsatzerklärung enthält ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette. Sie enthält insbesondere ein Bekenntnis zur Einhaltung folgender Rahmenwerke und Abkommen:
 - Zehn Prinzipien des UN Global Compact
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
 - Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) von 2011
 - Kernarbeitsnormen ILO
 - Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse konnte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls in der Materna-Gruppe erst verspätet abgeschlossen werden. Eine ggf. notwendige Aktualisierung der Grundsatzerklärung war daher im Berichtszeitraum nicht veranlasst.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortliche und Ansprechpartner sind in den entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren dokumentiert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist Grundlage der unternehmensinternen Richtlinien und Verfahren. Alle existierenden Richtlinien und Verfahren wurden durch die Abteilungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Strategie regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung wurden interne Projektteams mit betriebswirtschaftlicher, technischer und juristischer Expertise aufgestellt. Die Projektteams haben zusätzlich externe Unterstützung in Anspruch genommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse dauerte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls über den Berichtszeitraum hinaus an.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse ist Ausgangspunkt der Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements. Die Risikoanalyse erfasste Risiken aus dem eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern und gründet auf der Zusammenarbeit mit dem Dienstleister EcoVadis (www.ecovadis.com).

EcoVadis bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen anhand von 21 Kriterien in den Themenbereichen Umwelt, Soziales, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden zunächst der Kontext der Organisation ermittelt sowie Erfordernisse und Erwartungen definiert, die einen Einfluss auf Menschenrechte und Umwelt haben können. Lagen Neuerungen bzw. relevante Änderungen vor, wurden diese aufgenommen sowie Risiken priorisiert. Hierbei wurde geprüft, inwieweit Maßnahmen zur Umsetzung abzuleiten waren. Im positiven Fall wurden Maßnahmen festgelegt, umgesetzt und geschult sowie deren Einhaltung laufend überprüft. Im negativen Fall wurde dies kommuniziert und dokumentiert.

Die Risikoanalyse hinsichtlich Zulieferer wurde mithilfe einer externen Datenbank (EcoVadis) aufgenommen. Zulieferer wurden in einem Erst-Screening einer CSR-Risikogruppe zugeordnet. Im Rahmen der Prüfung über die Datenbank wurden die ermittelten Ergebnisse jeweils in Bezug auf das Risiko bewertet und, falls erforderlich, detailliertere Informationen zur Klärung eingeholt. Anhand der Ergebnisse wurde das CSR-Nettorisiko kategorisiert. Ergebnisse der Risikoanalyse wurden gefiltert und konsolidiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab keinen Anlass.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 - Sonstige Verbote: -Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Umweltbezogene Risiken:
- Beachtung von Energieeffizienz bei Auswahl und Nutzung von Hard- und Software
 - Einhaltung der Umweltstandards bei Herstellung und Transport der genutzten und vertriebenen Hardware

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Sonstige Verbote: Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse dauerte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls über den Berichtszeitraum hinaus an. Im Berichtszeitraum konnten Risiken bei unmittelbaren Zulieferern daher nicht abschließend ermittelt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse dauerte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls über den Berichtszeitraum hinaus an.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Gewichtet und priorisiert wurden Risiken mit besonderer Verletzungserheblichkeit bzw. hohem eigenen Verursachungsbeitrag bzw. besonderem eigenen Risikoeinflussvermögen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
 - Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
 - Sonstige Verbote: -Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing
- Umweltbezogene Risiken:
- Beachtung von Energieeffizienz bei Auswahl und Nutzung von Hard- und Software
 - Einhaltung der Umweltstandards bei Herstellung und Transport der genutzten und vertriebenen Hardware

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

/

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

/

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Sonstige Verbote

Um welches konkrete Risiko geht es?

/

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Es wurden ein Umweltmanagement- sowie ein Arbeits- und Gesundheitsmanagementsystem eingeführt.

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurden zwei Schulungen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 LkSG zum Thema „Arbeitsschutz und Bildschirmarbeit“ im 4. Quartal des Berichtszeitraums durchgeführt, die für alle Arbeitnehmer*innen verpflichtend waren.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Risiken verwirklicht.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Das Umweltmanagement- und das Arbeits- und Gesundheitsmanagementsystem wurden zertifiziert:

- DIN ISO 14001:2015 - Umweltmanagementsystem
- DIN ISO 45001 - Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem

Folgende weitere Aktionen wurden umgesetzt:

- Berichterstattung über die gesamten Scope-1 und 2 Treibhausgasemissionen
- Berichterstattung über die Gesamtmenge der verbrauchten erneuerbaren Energien

- Berichterstattung zum prozentualen Anteil an Frauen auf oberster Managementebene
- Berichterstattung über den prozentualen Anteil der beschäftigten Frauen im Verhältnis zum gesamten Unternehmen
- Bericht über den Frauenanteil im Unternehmensvorstand
- Whistleblowing-Verfahren
- Spezifische Freigabeverfahren für sensible Transaktionen
- ISO 27001 zertifiziert
- CSR-Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Risiken verwirklicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse dauerte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls über den Berichtszeitraum hinaus an.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die plangerecht aufgenommene Risikoanalyse dauerte aufgrund eines Sicherheitsvorfalls über den Berichtszeitraum hinaus an.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Keine Berichtspflicht für das Jahr 2022.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können anhand des Beschwerdeverfahrens sowie durch Audits festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können anhand des Beschwerdeverfahrens sowie durch Audits festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Im Berichtszeitraum stand ein zentrales Beschwerdeverfahren zur Verfügung, über das Hinweisgebende das interne Group Compliance Team auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinweisen konnten.

Die Meldungen konnten über ein webbasiertes Hinweisgebersystem anonym oder per E-Mail, telefonisch, postalisch oder persönlich in deutscher oder englischer Sprache übermittelt werden.

Link zum Hinweisgebersystem: <https://app.whistle-report.com/report/ac2c7a84-0352-4359-a079-ce227d8b2944>

Das System wird als SaaS-Lösung bei einem externen Anbieter betrieben (<https://legaltegrity.com/>).

Eine Meldung machen oder einen Hinweis geben können Mitarbeitende ebenso wie Lieferanten oder sonstige Dritte.

Meldungen an die zentrale Meldestelle konnten wie folgt vorgenommen werden:

-Im webbasierten Hinweisgebersystem erfolgt die Meldung von Beschwerden und Hinweisen durch einen Hinweisgebenden an die zentrale Meldestelle in deutscher oder englischer Sprache.

-Innerhalb einer Woche nach Eingang einer Meldung erfolgt über das System eine Eingangsbestätigung.

-Eine Meldung wird durch das interne Group Compliance Team auf Plausibilität und Informationsbasis geprüft. Erscheint eine Meldung plausibel und enthält sie die notwendigen Informationen, wird diese weiter untersucht.

-Erscheint eine Meldung plausibel, enthält aber keine für eine weitere Untersuchung notwendige Informationen, nimmt das Group Compliance Team über das System Kontakt zum Hinweisgebenden auf.

-Nicht plausible Meldungen werden nicht weiterverfolgt.

-Das Group Compliance Team führt eine interne Untersuchung durch. Bei Bedarf werden zuständige Abteilungen in die Untersuchung einbezogen.

-Innerhalb von drei Monaten erfolgt eine Benachrichtigung über den Status der Meldung an den Hinweisgebenden.

-Sollte sich eine Meldung als begründet erweisen, werden zielgerichtete Maßnahmen eingeleitet.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Jeder, der eine Meldung machen möchte.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.materna.de/SharedDocs/Downloads/DE/TrustCenter/Verfahrensordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Dr. Jan Bünнемeyer, Chief Compliance Officer, Groupe General Counsel // Senior Vice President,
Member of the executive Management Board

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das zentrale Beschwerdeverfahren ist durch Daten- und Zugriffsrechte gesichert und erlaubt einen anonymen, vertraulichen und durch spezielle Verschlüsselung gesicherten Dialog zwischen dem Hinweisgebenden und dem Group Compliance Team. Das System ist technisch so konzipiert, dass es keine Möglichkeit für die Materna-Gruppe, ihre Mitarbeitenden oder für das Group Compliance Team gibt, die Personen der Hinweisgebenden zu identifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hinweisgebenden ihrerseits keine Kontaktdaten angegeben haben. Die Abwicklung erfolgt über externe Server eines Drittanbieters, die der höchsten Sicherheitsklasse entsprechen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende sind durch interne Anweisung (Verfahrensordnung, dort Ziffer 4) vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Gegen Hinweisgebende gerichtete Vergeltungshandlungen würden keinesfalls toleriert werden. Betroffene können sich an das Group Compliance Team wenden.

Anzeigen gegen Mitarbeitende, die sich als substanzlos herausgestellt haben und die nicht offenkundig rechtsmissbräuchlich mit der Intention gestellt wurden, der angezeigten Person zu schaden, haben für die Hinweisgebenden keinerlei Konsequenzen.

Zudem ist die Weisungsunabhängigkeit des Group Compliance Officers arbeitsvertraglich abgesichert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement befand sich im Aufbau.

Für die Prüfung ist der Group Compliance Officer zuständig.

In allen Bereichen wurde das Risikomanagement durch Stichproben auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagement befand sich im Aufbau.